

## Durchführungsbestimmungen für die Aufstiegsspiele zur Junioren-Landesliga 2024

- 1. Gemäß Aufstiegsregelung steigen jeweils zwei Mannschaften aus der Landesklasse der A-, B- und C Junioren in die Landesliga auf (vgl. Nr. 5.2.1 der Durchführungsbestimmungen für die Junioren-Spielklassen im Spieljahr 2023/24).
- 2. Zur Ermittlung der Aufsteiger werden Entscheidungsspiele mit den vier Staffelsiegern wie folgt durchgeführt:

Spieltermin	A-Junioren		B-Junioren		C-Junioren	
08.06./09.06.2024 (Hinspiele)	A1: Ost	- West	B1: West	- Ost	C1: Ost	- West
	A2: Nord	- Mitte	B2: Mitte	- Nord	C2: Nord	- Mitte
15.06./16.06.2024 (Rückspiele)	A1: West	- Ost	B1: Ost	- West	C1: West	- Ost
	A2: Mitte	- Nord	B2: Nord	- Mitte	C2: Mitte	- Nord

3. Die zwei Sieger jeder Altersklasse steigen in die Landesliga auf.

Sollte aus einer Landesklassestaffel keine Mannschaft für den Aufstieg melden, so steigt der Spielpartner direkt in die Landesliga auf.

Die Aufstiegsspiele entfallen komplett, wenn in der betreffenden Altersklasse nur 2 Mannschaften für die Aufstiegsspiele melden.

4. Für die Teilnahme an den Aufstiegsspielen sind die Staffelsieger der Landesklasse automatisch qualifiziert, sofern sie aufstiegsberechtigt sind und nicht bis zum 30.04.2024 den Verzicht auf das Aufstiegsrecht erklärt haben.

Ist ein Staffelsieger nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet er auf sein Aufstiegsrecht, so kann an dessen Stelle die jeweils nächstplatzierte, jedoch maximal sechstplatzierte Mannschaft der betreffenden Staffel treten, soweit diese die sonstigen Voraussetzungen für den Aufstieg erfüllt.

Eine untere Mannschaft eines Vereins ist nur dann aufstiegsberechtigt in die Landesliga, wenn sich die nächsthöhere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins für den Spielbetrieb der Junioren-Regionalliga oder die DFB-Nachwuchsliga 2024/25 qualifiziert hat. Dies gilt auch bei einem Aufstieg der nächsthöheren Mannschaft aus der Landesliga. Nimmt die höhere Mannschaft an den Aufstiegsspielen zur Junioren-Regionalliga teil, so kann eine untere Mannschaft der gleichen Altersklasse dieses Vereins an den Aufstiegsspielen zur Landesliga teilnehmen, das Aufstiegsrecht jedoch nur wahrnehmen, wenn die höhere Mannschaft tatsächlich in die Junioren-Regionalliga aufsteigt, anderenfalls geht das Aufstiegsrecht an den betreffenden Spielpartner über, unabhängig vom sportlichen Ausgang dieser Spiele.

Spielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen teilnehmen, jedoch kann ein erspieltes Aufstiegsrecht im Spieljahr 2024/25 nur vom federführenden Verein der Spielgemeinschaft mit einer eigenständigen Mannschaft unter Beachtung von § 71 der Spielordnung wahrgenommen werden.

5. Die Aufstiegsspiele sind Pflichtspiele nach § 41 Abs. 2 der SFV-Spielordnung und werden nach den DFB-Fußball-Regeln 2023/24 und den Bestimmungen der SFV-Spielordnung durchgeführt.

- 6. Die Spiele werden mit Hin- und Rückspiel gemäß § 49 Abs. 4b der SFV-Spielordnung ausgetragen. Bei Punkt- und Torgleichheit nach Hin- und Rückspiel wird das Rückspiel nach Ablauf der regulären Spielzeit um 2 x 15 Minuten (A Junioren) bzw. 2 x 10 Minuten (B Junioren) bzw. 2 x 5 Minuten (C Junioren) verlängert. Führt auch die Verlängerung nicht zur Entscheidung, so ist diese durch Ausführung von Torschüssen von der Strafstoßmarke herbeizuführen.
- 7. Die Aufstiegsspiele werden zu den Stammspieltagen und Anstoßzeiten angesetzt: A-/C-Junioren – Sonntag, 11.00 Uhr, B-Junioren – Samstag, 11.00 Uhr. Die verbindliche Ansetzung erfolgt im DFBnet. Bei Bedarf kann mit Einverständnis des jeweiligen Gegners beantragt werden, die Spiele abweichend von den angegebenen Terminen anzusetzen. Der Antrag ist bis 03.06.2024 im DFBnet zu stellen.
- 8. Die Spiele werden vom SFV mit Schiedsrichtern und Schiedsrichter-Assistenten besetzt. Für die Aufwandsentschädigungen gelten die Sätze der Junioren-Landesliga in der jeweiligen Altersklasse gemäß SFV-Finanzordnung Anlage 1.
- 9. Persönliche Strafen und Verwarnungen aus den Spielen der Landesklassen zählen in den Aufstiegsspielen weiter. Das heißt, ein Spieler, Trainer oder Funktionsträger, der im letzten Spiel der Landesklasse die 5. Verwarnung (oder 10. usw.) erhält, ist im ersten Aufstiegsspiel gesperrt. Ebenso ist ein Spieler, , Trainer oder Funktionsträger, der zum Abschluss der Landesklassespiele vier Verwarnungen aufweist (oder neun usw.) aufweist und im ersten Aufstiegsspiel eine weitere Verwarnung erhält, für das darauffolgende Aufstiegsspiel gesperrt.
- 10. Der Spielbericht Online ist anzuwenden.
- 11. Spielleiter der Aufstiegsspiele ist Ralf-Dietmar Günther: Radeberger Str. 66, 01099 Dresden, Tel. 0351/8400893 und 0160/8415942 E-Mail: ralf.guenther@mail.sfv-online.de, Postfach: ralf-dietmar.guenther@sfv-online.evpost.de.